jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/3/3 7Ob22/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.03.1977

Norm

AKHB Art6 Abs2 litb
Genfer Abk über den Straßenverkehr BGBl 1955/222 idF BGBl 1971/438 allg
KFG 1967 §64
KFG 1967 §65
KFG 1967 §84

Rechtssatz

Der nationale Führerschein eines der Vertragsstaaten des Genfer Abkommens über den StraßenverkehrBGBl 1955/222 gilt in Österreich nur dann, wenn er dem Muster des Anh 9 dieses Abkommens entspricht. Ist dies nicht der Fall, daß setzt die Berechtigung zum Lenken eines Fahrzeuges auf österreichischen Straßen mit öffentlichem Verkehr den Besitz eines gültigen internationalen Führerscheines voraus (hier:

kanadischer Führerschein, aus dem nicht entnommen werden kann, zur Lenkung welcher Fahrzeugkategorien der Lenker berechtigt ist).

Entscheidungstexte

- 7 Ob 22/77
  Entscheidungstext OGH 03.03.1977 7 Ob 22/77
  Veröff: ZVR 1978/211 S 245

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0065466

Dokumentnummer

JJR_19770303_OGH0002_0070OB00022_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at